

11.02.2019

Änderungen bei der Anmeldepflicht für Holzerzeugnisse und Verpackungsholz

(Anpassung der Risikowarenliste für Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse)

Mit Veröffentlichung des Bundesanzeigers vom 30. Jan 2019 (BAnz AT 30.01.2019 B2) sind Änderungen bei der Anmeldepflicht für Holz, Rinde und bestimmte Holzprodukte, einschließlich Verpackungsholz in Gebrauch, in Kraft getreten.

Diese Änderungen werden in Hamburg ab dem **15. Feb. 2019** angewendet.

Regelungen für Hölzer und Holzerzeugnisse

Für die in der **Anlage 1** aufgeführten Handelshölzer (*Fraxinus* und *Juglans*) und deren Erzeugnisse (siehe dort aufgeführte KN-Codes) besteht eine **Anmeldepflicht** bei der Einfuhr über das Verfahren **PGZ-Online** (www.pgz-online.de).

Für welche Holzerzeugnisse ein Pflanzengesundheitszeugnis erforderlich ist, ist in der letzten Spalte der anliegenden Tabelle angegeben.

Regelungen für Ziergegenstände und Flechtmaterial aus Holz

Hier besteht für die betroffenen KN-Codes ebenfalls eine **Anmeldepflicht**, die Sendungen sind in diesem Fall jedoch über das Verfahren **ephyto** (www.ephyto.de) anzumelden. Die Vorlage eines Pflanzengesundheitszeugnisses ist nicht erforderlich.

Eine physische Kontrolle der Ziergegenstände und Flechtmaterialien wird nur dann angeordnet, wenn diese aus unbehandeltem Vollholz bestehen. Ziergegenstände aus Holzwerkstoffen wie Sperrholz, Span-, OSB oder MDF-Platten sind von einer Untersuchung ausgenommen. Im Falle der Flechtmaterialien verhält es sich genauso, im Fokus stehen hier insbesondere Geflechte aus unbehandelter Rinde.

Um das Abfertungsverfahren zu beschleunigen, machen Sie bitte zur Art und Beschaffenheit des Materials in *ephyto* im Feld „Kurzbeschreibung Ware“ möglichst genaue Angaben. Für längeren Text können Sie zusätzlich das Feld „Markierungen /Lagerort/Hinweise an Kaibetrieb“ nutzen. So können unnötige Kontrollen und damit verbundene Wartezeiten vermieden werden.

Regelungen für Verpackungsholz

Aus der Risikowarenliste Verpackungsholz wurde eine erhebliche Anzahl an KN-Codes gestrichen, die nun nicht mehr anmeldepflichtig sind (siehe **Anlage 2**).

Sie finden die Risikowarenliste für Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse einschließlich der Risikowarenliste für Verpackungsholz im Web-Angebot des Julius Kühn-Institutes unter:

<https://pflanzengesundheit.julius-kuehn.de/dokumente/upload/bm2020Risikowarenliste.pdf>

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Ihre Pflanzengesundheitskontrolle Hamburg

Anlage 1: Risikowarenliste Holz, Rinde und deren Produkte (BAnz AT 30.01.2019 B2)

PFLANZENART Wiss. Name Dt. / engl. Name	Warenart	Herkunft (Exportland)	Vorlage Pflanzen- gesundheitszeugnis erforderlich:
<i>Fraxinus spp.</i> Esche / ash	1. Brennholz in Form von Rundlingen, Scheiten, Zweigen, Reisigbündeln oder ähnl. Formen oder Holz in Form von Plättchen oder Schnitzeln 2. KN-Codes: 4401 12 00 4401 22 00 4401 40 90	Ukraine, Weißrussland	Nicht bei Herkunft aus Ukraine und Weißrussland Für über Richtlinie 2000/29/EG geregeltes Eschenholz aus Kanada, China, der Demokrati- schen Volksrepublik Korea, Japan, der Mongolei, der Republik Korea, Russland, Taiwan und den USA ist ein PGZ erforderlich
<i>Juglans sp.</i> Walnuss / walnut, butternut	1. Holz mit Rinde und Rinde 2. KN-Codes: 4401 12 00 4401 22 00 4403 99 00	USA	Nur für folgende Arten: • <i>Juglans ailantifolia</i> • <i>Juglans mandshurica</i>
Alle Arten	1. Kisten, Kistchen, Verschlüge, Trommeln und ähnliche Verpackungsmittel, aus Holz; Kabeltrommeln aus Holz, Flachpaletten, Boxpaletten und andere Ladungsträger aus Holz; Palettenaufsatzwände aus Holz; („Verpackungsholz als Ware“) ausgenommen Rohholz von 6 mm Stärke oder weniger, verarbeitetes Holz, das unter Verwendung von Leim, Hitze und Druck oder einer Kombination davon hergestellt wurde 2. KN-Code: 4415	Alle Drittländer außer Schweiz, Norwegen und Liechtenstein	Nein Bei Verzollung in Hamburg über ephyto anmelden
Alle Arten	1. Statuetten und andere Ziergegenstände, aus Holz ausgenommen sind Waren, die mit Farbe, Beize, Kresot oder anderen Konservierungsmitteln behandelt wurden und Waren, die einer thermischen Trocknung (HT) unterzogen wurden sowie vollständig aus Holzwerkstoffen hergestellte Waren 2. KN-Codes: 4420 10 19 (anderes Holz als Tropenholz)	Alle Drittländer außer Schweiz, Norwegen und Liechtenstein	Nein Bei Verzollung in Hamburg über ephyto anmelden
Alle Arten	1. Produkte, die Holz bzw. Rinde enthalten, u.a. Geflechte und ähnl. Waren aus Flechtstoffen, auch miteinander zu Bändern verbunden, Flechtstoffe, Geflechte und ähnl. Waren aus Flechtstoffen, in Flächenform verwebt oder parallel aneinandergefügt, auch wenn sie dadurch den Charakter von Fertigwaren erhalten haben (z.B. Matten und Geflechte aus Holz und/oder Rinde) nicht aus Rattan oder Bambus ausgenommen Tisch- und Platzsets 2. KN-Codes: ex 4601 29 10 ex 4601 29 90 ex 4601 94 05 ex 4601 94 10 ex 4601 94 90	Alle Drittländer außer Schweiz, Norwegen und Liechtenstein	Nein Bei Verzollung in Hamburg über ephyto anmelden

Anlage 2: Risikowarenliste Verpackungsholz (BAnz AT 30.01.2019 B2)

Kapitel	Position	Herkunft	Bemerkungen
25	2506, 2514, 2515, 2516, 2518, 2526	Alle Drittländer außer Schweiz, Norwegen und Liechtenstein	Bei Verzollung in Hamburg über <u>ephyto</u> anmelden Für Waren, die unter den Durchführungsbeschluss (EU) 2018/1137* fallen und am Bestimmungsort untersucht werden sollen, erfolgt die Abfertigung über PGZ-Online
68	6801, 6802, 6803, 6804, 6810, 6811		
69	6901, 6902, 6904, 6905, 6907, 6908 , 6914		
73	7307 , 7317, 7318, 7320		
74	7412 , 7415		
84	8407, 8408, 8409, 8412, 8413, 8425, 8431, 8466, 8482, 8483		
87	8708, 8714		

* DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2018/1137 DER KOMMISSION vom 10. August 2018 betreffend Überwachung, Pflanzengesundheitskontrollen und zu ergreifende Maßnahmen bei Holzverpackungsmaterial für den Transport von Waren mit Ursprung in bestimmten Drittländern (China und Belarus):

https://pflanzenegesundheit.julius-kuehn.de/dokumente/upload/db2018-1137swpm-cn-ba_de-jki.pdf